

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Konferenz der Vertrauensleute und Personalräte im Kreisverband Aurich

Sehr geehrter Herr Busemann,

„**Nicht auf die Verpackung, sondern auf den Inhalt kommt es an,**“ so werden Sie in einer Pressemeldung auf der Homepage des MK zitiert.

Dieser Meinung sind wir auch, deshalb wünschen auch wir uns eine „Eigenverantwortliche Schule“, allerdings nicht mit den Inhalten, die Sie damit verknüpfen möchten.

Für eine wirklich eigenverantwortliche Schule brauchen wir

Zeit und Ruhe für die Planung und die Durchführung guten Unterrichts.

pädagogische Freiheit für eine flexible Anpassung an die jeweiligen Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler.

zeitliche und materielle Ressourcen, um uns angemessen fortbilden zu können.

demokratisch und transparent angelegte Diskussions- und Entscheidungsstrukturen, die gewährleisten, dass die wesentlichen Angelegenheiten der Schule von möglichst breiten Mehrheiten getragen werden.

Sie verknüpfen mit der „Eigenverantwortlichen Schule“ hingegen

eine Schulinspektion, die im Vorfeld einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert, eine Stärken-/Schwächen-Analyse u.a. auf der Basis von jeweils 20minütigen Unterrichtshospitationen erstellt, bei der Bewertung das soziale Umfeld der Schule vollkommen außer Betracht lässt und keinerlei Unterstützung und Beratung anbietet.

terminlich festgelegte zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen, die uns über erhebliche Zeiträume des Schuljahres hinweg zum „teaching on the test“ zwingen und damit unsere

Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Unterricht und Schulleben in ein enges Korsett pressen. eine Hierarchisierung innerhalb der Schule, die mit der Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleitung bei gleichzeitiger Beschneidung der Rechte der Gesamtkonferenz auf Dauer zu einer tiefen Kluft zwischen Kollegium und Schulleitung und damit zu einer mit Gewissheit kontraproduktiven Störung des Betriebsfriedens führen wird.

die kaum verhüllte Aufforderung, selbst Gelder einzuwerben, um die staatlicherseits mangelhafte finanzielle Ausstattung der Schulen zu kompensieren.

eine Vielzahl weiterer, z.T. sehr aufwändiger Aufgabenbereiche, die von den Schulen zusätzlich bewältigt werden sollen, ohne ihnen dafür echte Gestaltungsspielräume zuzubilligen oder Entlastung an anderer Stelle zu gewähren.

Der „Eigenverantwortlichkeit“ nach Ihren Plänen fehlt in zentralen Bereichen die notwendige Balance:

Wer Schulqualität evaluieren lässt, muss gleichzeitig Unterstützung zur Behebung der Defizite anbieten.

Wer zentrale Leistungsvergleiche einführt, muss gleichzeitig Fördermaßnahmen für Schulen mit einem problematischen sozialen Umfeld verfügbar machen.

Wer sich zur Verantwortung des Staates für die Unterrichtsversorgung bekennt, darf nicht gleichzeitig unter Hinweis auf „Eigenverantwortlichkeit“ den Schulen den Schwarzen Peter für Unterrichtsausfälle zuschieben.

Wer Lehrkräften und Schulleitungen, die in den letzten Jahren durch die Schulstrukturreform bereits

bis an ihre Belastungsgrenze und z.T. weit darüber hinaus gefordert wurden, weitere umfangliche Aufgaben zumutet und zudem noch erwartet, dass sie die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit steigern, muss gleichzeitig an anderer Stelle für adäquate Entlastung sorgen.

Wer die Entscheidungsbefugnis von Schulleitungen erhöht, muss gleichzeitig sowohl deren Qualifizierung sicherstellen als auch die Personalvertretungen entsprechend stärken.

Wer Eigenverantwortlichkeit propagiert, darf nicht gleichzeitig die Grundlage der dazu erforderlichen innerschulischen Meinungsbildungsprozesse aushebeln, sondern muss stattdessen innerhalb der Schule Kommunikation auf Augenhöhe sicherstellen.

Sehr geehrter Herr Busemann, weil es in der Tat auf den Inhalt ankommt, und nicht auf die Verpackung, fordern wir Sie auf, die „Eigenverantwortliche Schule“ nicht in der von Ihnen geplanten Form einzuführen und entsprechende Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht weiter zu verfolgen.

Aurich, 28. März 2006